



**Bachelor-Studiengang Law in Context – Recht mit seinen internationalen  
Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft –**

nach BPO 2012

**Hinweise zum Praktikum:**

- Regelung:  
in Anlage 1 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“;  
Modul-Nr.: JF-B 10 Rechtspraxis
  
- Inhaltliche Voraussetzungen:
  - 6-wöchiges Praktikum
  - keine vorherige Genehmigung der Praktikumsstelle durch das Prüfungsamt; in Zweifelsfällen Anfragen an die Studienfachberatung
  - Absolvierung in vorlesungsfreier Zeit; Ausnahme: Überschneidungen bis zwei Wochen sind zulässig
  - Überschneidungen von mehr als zwei Wochen bedürfen der vorherigen Genehmigung; Einreichung des Antrags beim Prüfungsamt
  - etwaige auf der Überschneidung des Praktikums mit der Vorlesungszeit gründende Versäumnisse (gleich welcher Art) können bei Prüfungen und späteren Entscheidungen nicht berücksichtigt werden
  - Teilung des Praktikums in 2 x 3 Wochen ist zulässig; auch darf das Praktikum an unterschiedlichen Praktikumsstellen sowie in verschiedenen Semestern absolviert werden
  - Betreuung durch einen Juristen, jedoch nicht notwendigerweise durch einen Volljuristen
  
- erforderlicher Nachweis:
  - Praktikumsbescheinigung (Arbeitszeugnis, Nachweis der Praktikumszeit; kurze Beschreibung des Tätigkeitsfelds)
  - Praktikumsbericht (Inhalt: Tätigkeiten und Ergebnisse)
  - bei Einreichung von Kopien ist das Original zwingend vorzulegen
  - bei einem geteilten Praktikum sind die Nachweise vollständig einzureichen

gez. Prof. Dr. Thilo Rensmann  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Stand: 06.12.2013

